

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

**vom 23.07.2018**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 21:40 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Pascal Friedrich

Karin Halder

Oliver Jöchle

ab 18:04 Uhr

Ralf Michalski

Günter Spähn

ab 18:10 Uhr

Franz Thurn

Rainer Traub

Christine Vogt

Konrad Zimmermann

**Verwaltung**

Günther Blaser

Dirk Gundel

Brigitte Thoma

**Ortsvorsteher-Stellvertreter**

Uwe Greither

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Gemeinderäte**

Pierre Groll

Kurt Harsch

Dr. Hans-Peter Reck

tel. entschuldigt

**Verwaltung**

Hartmut Holder Ortsvorsteher  
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

krank

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Stadtbildanalyse Kernstadt Aulendorf
  1. Vorstellung der Stadtbildanalyse
  2. Beauftragung Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie RahmenplanVorlage: 40/287/2018
- 4 European Energy Award
  1. Sachstandsbericht/Information zum internen Audit 2018
  2. Fortschreibung energiepolitisches Arbeitsprogramm 2018 - 2025Vorlage: 40/289/2018
- 5 Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Schussen (Ökokonto)
  1. Bericht Sachstand
  2. Ausschreibungsfreigabe
  3. Ermächtigung der Verwaltung zur AuftragsvergabeVorlage: 40/278/2018
- 6 Errichtung einer Übergangslösung für die Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 10/089/2018
- 7 Lebendige Dorfmitte: Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute  
Vorlage: 10/088/2018
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2017  
Vorlage: 30/090/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit einer weiteren Sondertilgung in 2018  
Vorlage: 30/092/2018
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 30/091/2018/1
- 11 Sanierung WC Anlagen und Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum - Vergabe von Bauleistungen  
Vorlage: 40/286/2018
- 12 Kläranlage Aulendorf - Maßnahmenabwicklung 2019
  1. Beschluss Maßnahmen
  2. Vergabe IngenieurleistungenVorlage: 40/281/2018
- 13 Beratung über die Nutzung von Social Media Kanälen mit Richtlinien  
Vorlage: 30/072/2018/3
- 14 Jahresabschluss 2017 Schlossmuseum Aulendorf GmbH  
Vorlage: 30/081/2018

- 15 Jahresabschluss 2017 Schlossmuseum Aulendorf GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates  
Vorlage: 30/082/2018
- 16 Vertragsverlängerung von Gebäudereinigungsleistungen  
Vorlage: 40/280/2018
- 17 Annahme und Verwendung von Spenden  
Vorlage: 20/066/2018
- 18 Verschiedenes
- 19 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Groll, SR Harsch und SR Dr. Reck sind entschuldigt.

SR Spähn und SR Jöchle kommen später.

**Beschluss-Nr. 2**

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,  
Protokoll**

**Sanierung Fahrradweg Otterswang – Aulendorf**

Frau Schellhorn teilt mit, dass der Fahrradweg in Otterswang bis Herbst saniert wird, die Verlängerung nach Aulendorf folgt ab Herbst. Leider ist dies kapazitätsbedingt nicht früher möglich.

**Breitbandausbau Aulendorf**

Frau Schellhorn teilt außerdem mit, dass bis Mitte August noch der Breitbandausbau in den Bereichen Hauptstraße, Zollenreuter Straße und Bahnhofstraße erfolgen soll.

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

BM Burth gibt aus der letzten Sitzung des Gemeinderates folgendes bekannt:

Der Gemeinderat hat dem Verkauf des Flurstücks 134 im Gumpen zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 3**

**Stadtbildanalyse Kernstadt Aulendorf**

**1. Vorstellung der Stadtbildanalyse**

**2. Beauftragung Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie Rahmenplan**

**Vorlage: 40/287/2018**

BM Burth begrüßt Frau Zeese und Frau Uster vom beauftragten Planungsbüro.

BM Burth erläutert, dass aus der Mitte des Gemeinderates in der Sitzung vom 09.05.2016 aus der Mitte des Gemeinderats ein fraktionsübergreifender Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Zielsetzung der Sicherung der stadtgestalterischen Qualität im Innenstadtbereich gestellt wurde.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Innenstadt – 1. Änderung“ wurde am 06.06.2016 gefasst.

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes war eine Diskussion zur baulichen Entwicklung innerhalb der Innenstadt Aulendorf und ihrer Randzonen vor allem in Hinblick auf die städtebauliche und architektonische Qualität von Um- und Neubaumaßnahmen und deren Einfügung in die Gesamtstruktur. Vor dem Hintergrund einer insgesamt erfolgreichen und qualitativ hochwertigen Stadtentwicklung in den letzten Jahrzehnten, aber auch einzelner Fehlentwicklungen aus Sicht des Gemeinderats soll eine Standortbestimmung und Neudefinierung der qualitativen Anforderungen für eine zeitgemäße Stadtentwicklung formuliert werden.

Die Planungsziele sind:

- Erhaltung stadtbildprägender Gebäude im Bestand
- Neubauten müssen sich - auch über die Kriterien des § 34 BauGB hinaus - im Rahmen der näheren Umgebung, Kubatur, Volumen, Dachneigung, Geschossigkeit und überbaubare Grundstücksfläche einfügen
- Steuerung der städtebaulichen Struktur und Erscheinungsweise in der gewachsenen Altstadt, so dass die Harmonie und der Wiedererkennungswert des typischen Ortsbildes gewahrt bleiben

Zur Sicherung der Planungsziele wurde eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen. Die Veränderungssperre ist am 17.06.2016 mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten und wurde nach Ablauf von 2 Jahren mit der Bekanntmachung vom 25.05.2018 um ein weiteres Jahr verlängert.

In der Sitzung am 06.06.2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, von drei ortsfremden Büros Angebote für die weiteren Planungsleistungen einzuholen.

Die Planungsleistungen zur Erarbeitung einer Stadtbildanalyse wurden durch Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 24.07.2017 an das Büro FPZ Zeese vergeben.

Die Stadtbildanalyse für die Kernstadt Aulendorf liegt vor.

Im Ergebnis der Stadtbildanalyse kann festgestellt werden, dass in der Innenstadt von Aulendorf neben zahlreichen herausragenden auch einfache Gebäude vorhanden sind, die als stadtbildprägend eingestuft werden sollen. Diese Gebäude sind zu erhalten, zu sanieren und im Bestand fortzuentwickeln. Eine große Anzahl dieser erhaltenswerten, prägenden Gebäude ist jedoch teilweise stark sanierungsbedürftig.

Es ist grundsätzlich zu klären, wie in Zukunft mit diesen Gebäuden umgegangen werden soll. Dafür sind klare Gestaltungsregeln für die Sanierung, aber auch für den Ersatz und Neubebauungen erforderlich, die die Qualität und die besondere Prägung dieser Gebäude für das historisch gewachsene Stadtbild bewahren bzw. qualitativ weiterentwickeln und damit die Identität der Stadt Aulendorf widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Schritte sinnvoll, um Veränderungs- und Entwicklungsoptionen gezielt durch die Stadt und den Gemeinderat steuern und lenken zu können.

Die Erarbeitung örtlicher Bauvorschriften in Form einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie einer Rahmenplanung für den Innenstadtbereich wird als sinnvoll erachtet. Nach Aufhebung der Veränderungssperre sollen Regelungen und Festsetzungen für das Gebiet vorliegen, die eine gezielte Steuerung der Stadtentwicklung ermöglichen.

### **1. Gestaltungs- und Erhaltungssatzung:**

Ziel einer Erhaltungssatzung ist gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt. Ziel ist die Erhaltung des historischen Stadtbildes im Bereich der „Historischen Innenstadt“, die v.a. durch barocke und gründerzeitliche Gebäude geprägt wird. In der Aulendorfer Innenstadt unterliegen fast alle stadtbildprägenden historischen Gebäude nicht dem Denkmalschutz.

Der bauliche Veränderungsdruck hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, was immer häufiger zum Verlust der historischen Gebäudesubstanz führt und damit das historische Stadtbild „löchrig“ werden lässt. Mit dem vorhandenen Baurecht kann selten adäquat reagiert werden.

Eine Erhaltungssatzung kann nach § 172 Abs.1 Satz 1 die städtebauliche Eigenheit eines Gebietes schützen und eine Sicherung bieten.

Die Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung für Gebäude, private Freiflächen und Werbeanlagen als örtliche Bauvorschriften benennt einfache und verständliche Gestaltungsvorschläge für alle Bereiche des Bauens und der Freibereiche im Stadtgebiet.

#### Gestaltungsfibel

Zur Publikation der Gestaltungssatzung für die Öffentlichkeit - Hausbesitzer, Pächter, Mieter und Bürger - sollen Erläuterungen der Satzung mit positiven Beispielen, Handlungsanweisungen sowie Hinweisen für die Beratung und Zuständigkeiten als Gestaltungsfibel/Stadtfibel erstellt werden.

Es liegt ein Honorarangebot des Büros FPZ Zeese Erarbeitung örtlicher Bauvorschriften in Form einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung als Pauschalhonorar in Höhe von 19.040,- € brutto vor.

### **2. Rahmenplan:**

Für die Umsetzung des Bebauungsplans „Innenstadt – 1. Änderung“ ist aufbauend auf der Stadtbildanalyse und weiteren vorliegenden Planungen eine integrierte städtebauliche Rahmenplanung für die Innenstadt von Aulendorf erforderlich. Diese zeigt als informelles und verständliches Planwerk die Entwicklung mit Grundsatzaussagen zu Nutzungen und Erschließung auf.

Aufgrund des Veränderungsdrucks in verschiedenen Bereichen der Stadt sind Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung notwendig (z.B. Geschosshöhe, Gebäudehöhen,



Gebäudestellung, Angaben zu Nutzungen, insbesondere der Erdgeschosse, Erschließung und Parkierung auf den Grundstücken).

Dies kann jedoch nicht über die Örtlichen Bauvorschriften geregelt werden. Hierfür bedarf es einer städtebaulichen Rahmenplanung, die in Teilbereichen mit Neuordnungskonzepten als Voraussetzung für Bebauungspläne weiter detailliert und präzisiert werden (Lupen). Darüber hinaus werden im Rahmenplan Aussagen und Planungsansätze verschiedener Fachbereiche, wie Wirtschaft und Verkehr, zusammengeführt und Perspektiven für die Investitionen für alle städtebaulichen Bereiche aufgezeigt.

Dazu ist es notwendig, die allgemeinen Erkenntnisse des ISEK Aulendorf 2025 mit konkreten Planungsperspektiven und Maßnahmen zu vertiefen. Für die Stärkung der Kernstadt als Handels- und Dienstleistungszentrum und öffentlichen Einrichtungen ist eine intensive Betrachtung und Ableitung von konkreten Handlungsoptionen für die wirtschaftliche Entwicklung erforderlich.

Weiterhin sind Fördermöglichkeiten sowie eine Begleitung/Beratung von Sanierungsmaßnahmen und Projektentwicklungen eine zielführende Handlungsoption.

Die Rahmenplanung soll den Bezug zur Gesamtstadt herstellen und den historischen Kernbereich der Stadt Aulendorf sichern und dabei die besonderen vorhandenen Potenziale hervorheben (Topografie, Wohnqualität, Gestaltqualität, Baugeschichte und Identität) und umsichtige und kleinräumige Entwicklungsperspektiven der einzelnen Stadtquartiere aufzeigen. Dabei werden auch Vorschläge zur Versorgung und Verkehrslenkung aufgezeigt.

Aufgabe der Rahmenplanung ist es, Zielsetzungen und konkrete Ideen entwickeln, z.B. die funktionale und gestalterische Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte und die Entwicklung und Schaffung eines öffentlichen Platzraums wie eines Marktplatz.

Mit dem Landratsamt wird im Vorfeld abgestimmt, inwiefern die weiteren Schritte (Rahmenplan, örtliche Bauvorschriften und Lupen für Teilbereiche) der Folge einer Veränderungssperre entsprechen.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innenstadt – 1. Änderung“ und damit der Untersuchungsbereich für die Stadtbildanalyse wird für den Umgriff des städtebaulichen Rahmenplans erweitert und umfasst u.a. das VU-Gebiet „Stadtkern II“.

Damit werden auch für diesen weitestgehend ohne qualifizierten Bebauungsplan zu beurteilenden Bereich Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung und zu den baugestalterischen Anforderungen vorliegen.

Ein Honorarangebot des Büro FPZ Zeese für die Städtebaulichen Rahmenplanung in Höhe von 41.650,- € brutto liegt als Pauschalhonorar vor.

### **3. Exkursionen:**

Exkursionen mit dem Gemeinderat und Vertretern/innen der Stadtverwaltung, Besichtigung und Erfahrungsaustausch zur Anwendung von Gestaltungssatzungen und der Wirkung eines Gestaltungsbeirats.

### **4. Beratungsangebote:**

Bauberatungsangebote durch die Stadtverwaltung mit externer Unterstützung im Vorfeld von Projekten, Projektstart mit Beratung und ggf. skizzenhaften Vorschlägen, also kein fertiges Baugesuch. Jedes Bauvorhaben muss im nachbarlichen Bezug dargestellt sein (Einfügung in den Bestand).

Merkblätter, die Handlungsanweisungen beinhalten, können im Vorfeld der Planungen zur Verfügung gestellt werden.

### **5. Gestaltungsbeirat:**

Für städtebaulicher und strukturell relevante Bauvorhaben ist über die Einbeziehung eines Gestaltungsbeirates im Vorfeld der Planungen eine weiter reichende Diskussion und Stärkung der Gremien und Verwaltung zu erreichen.

Eine wichtige Voraussetzung für die aufgezeigten Handlungsoptionen und Erfordernisse ist die Akzeptanz in der Bevölkerung und in den politischen Gremien im Rahmen eines intensiven Vermittlungs- und Diskussionsprozesses. Positive Beispiele aus anderen Städten, die durch Vorträge, Exkursionen und Werkstattgespräche erörtert werden, können eine hilfreiche Vorgehensweise darstellen.

Gewerbetreibende und Bürger/innen aus verschiedenen sozialen und politischen Bereichen sollten in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

#### Denkmalpflege:

Auf der Grundlage der Stadtbildanalyse ist eine Überprüfung und Bewertung der stadtbildprägenden erhaltenswerten Gebäude durch die Denkmalpflege und eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen sinnvoll und erforderlich. Zudem besteht auch Klärungsbedarf zum nicht vorhandenen Denkmalstatus einiger Gebäude (insbesondere in der Bahnhofstraße).

Frau Zeese und Frau Uster erläutern den Sachstand anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt.

SR Allgayer hält es für positiv, dass man das Gespräch mit den Bauherren im Vorfeld sucht, um bestmögliche Lösungen zu finden.

SR Friedrich lobt die bisherige Arbeit. Sollte der Rahmenplan in dieser Form erfolgen, müsste am kommenden Mittwoch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik ein Baugesuch zurückgestellt werden.

SR Zimmermann sieht dies nicht so, man hat bereits mehrfach mit der Bauherrschaft diskutiert, nun sollte ein Abschluss gefunden werden.

BM Burth erläutert, dass man in Kontakt mit der Bauherrschaft war und ein langer Abstimmungsprozess stattgefunden hat.

SR Michalski teilt mit, dass die FWV-Fraktion die Stadtbildanalyse komplett unterstützt. Der Erlass einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung ist wichtig.

SR Zimmermann würde bei erhaltenswerten Gebäude im Vorfeld auf die Eigentümer zugehen.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Stadtbildanalyse zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro FPZ Zeese gemäß dem vorliegenden Honorarangebot mit der Erarbeitung Örtlicher Bauvorschriften in Form einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro FPZ Zeese gemäß dem vorliegenden Honorarangebot mit der Erarbeitung einer Städtebaulichen Rahmenplanung.**



**Beschluss-Nr. 4**

**European Energy Award**

**1. Sachstandsbericht/Information zum internen Audit 2018**

**2. Fortschreibung energiepolitisches Arbeitsprogramm**

**2018 - 2025**

**Vorlage: 40/289/2018**

BM Burth begrüßt Herrn Göppel von der Energieagentur.

BM Burth erläutert, dass der European Energy Award bekanntlich das Programm für umsetzungsorientierte Energie und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen ist. Er ist prozessorientiert angelegt und dient der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien. Der European Energy Award wurde von der EU-Kommission als Umsetzungsinstrument für die Erstellung der Aktionspläne für nachhaltige Energie gewürdigt.

Der European Energy Award ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 den Beschluss zur Teilnahme am European Energy Award gefasst. Die Stadt Aulendorf beteiligt sich seit 31.08.2006 an diesem Prozess.

Seit der letzten eea (Re-)Zertifizierung der Stadt Aulendorf wurden die Bewertungskriterien verschärft. Ziel ist es, auch nach den neuen Bewertungskriterien die bisherige eea-Zielerreichung von 65 % zu halten bzw. zu verbessern.

**Zertifizierung European Energy Award 2018**

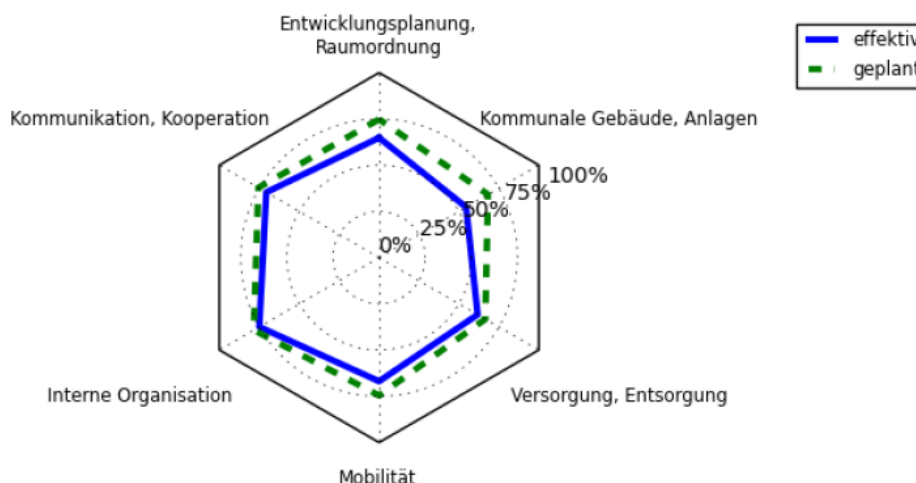
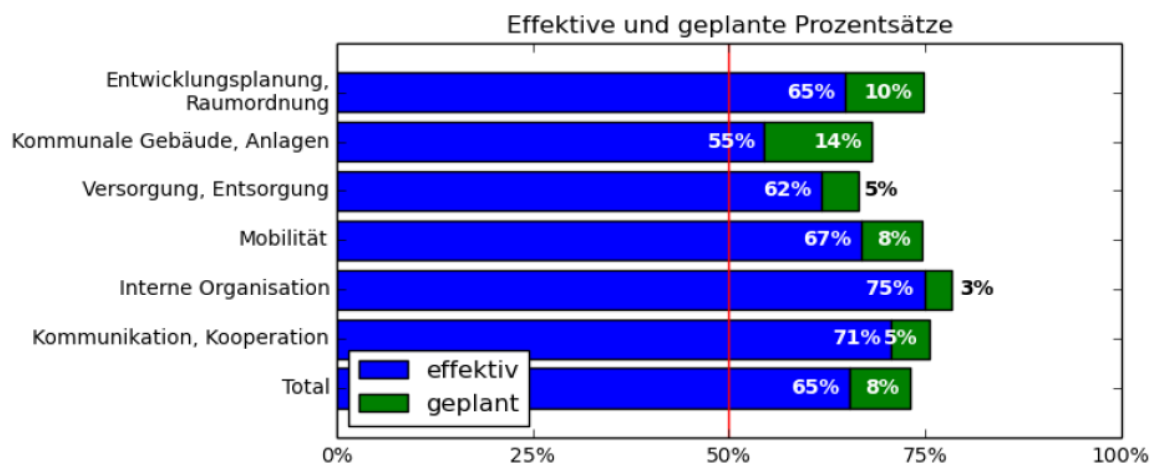
Der Termin für die Zertifizierung steht in der Zwischenzeit fest. Der externe Auditor wird am 11.10.2018 das externe Audit in Aulendorf durchführen. Auf der Basis der aktuellen Zielerreichung ist die Stadt für eine (Re-)Zertifizierung zum European Energy Award angemeldet.

Herr Göppel informiert über das vorläufige Ergebnis und die zukünftigen Potenziale und stellt deren Mehrwert für die Verwaltung, Bürger und Wirtschaft dar.

Im Folgenden ist das Ergebnis der letzten (Re-)Zertifizierung am 20.11.2014 aufgezeigt.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen, dass es in allen Handlungsfeldern noch Potenziale gibt, die bei der sukzessiven Umsetzung eine bedeutende Rolle für die zukünftige Stadtentwicklung, erneuerbare und unabhängige Energieversorgung, die jährliche Haushaltsentlastung sowie für die Daseinsvorsorge der Stadt Aulendorf spielen.

Durch die weitere Teilnahme am eea wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms KlimaschutzPlus ein 10%iger Bonus z.B. bei energetischen kommunalen Gebäudesanierungen sowie der Zugang zu sämtlichen Förderprogrammen und Förderprogramm Wettbewerben gewährt.



### **Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) 2018 - 2025**

Das Maßnahmenprogramm bezieht sich auf alle sechs Handlungsfelder des EEA-Prozesses:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Dieses Maßnahmenprogramm soll als Handlungsleitfaden für das Engagement der Stadt im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienzsteigerung nun bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben werden.

Es dient seit seiner erstmaligen Aufstellung im November 2013 durch die Festlegung von Zuständigkeiten und Umsetzungszeiten auch der Prozess-Steuerung. Das Arbeitsprogramm ist jedoch nicht als statische Aufgabenliste zu verstehen, sondern als dynamisches Planungs- und Managementinstrument der Verwaltung zur Umsetzung des EEA-Prozesses.

Die im Arbeitsprogramm enthaltenen haushaltswirksamen Maßnahmen werden von der Verwaltung vorbereitet und den zuständigen Gremien bzw. Organen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten zur Entscheidung vorgelegt.

Das energiepolitische Arbeitsprogramm muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Göppel erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beiliegt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht und die Information zum internen Audit 2018 zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden energiepolitischen Arbeitsprogramm 2018 – 2025 zur Vorbereitung der European Energy Award (Re-)Zertifizierung zu.**

**Beschluss-Nr. 5**

**Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Schussen (Ökokonto)**

**1. Bericht Sachstand**

**2. Ausschreibungsfreigabe**

**3. Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe**

**Vorlage: 40/278/2018**

BM Burth begrüßt Herr Kübler vom Büro 365° freiraum + umwelt.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat im Herbst 2014 die Verwaltung beauftragt hat, das Aufwertungspotenzial an der Schussen für das städtische Ökokonto zu prüfen. Das Büro 365° freiraum + umwelt wurde mit der Prüfung des Aufwertungspotenzials an der Schussen beauftragt.

Die Potenzialanalyse wurde im Sommer - Herbst 2015 fertig gestellt und im November 2015 im Gemeinderat vorgestellt und beraten. Die Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg (Sachgebiete Naturschutz, Gewässer, Bodenschutz) erfolgte im Februar 2016. Im nächsten Schritt wurden im Laufe des Jahres 2016 seitens der Verwaltung Möglichkeiten des Grunderwerbs an der Schussen nördlich des Stadtgebietes sowie am Haslacher Bach geprüft. Für die möglichen zu erwerbenden Grundstücke wurde ein detailliertes Maßnahmenkonzept ausgearbeitet, dafür die Bilanz in Ökopunkten ermittelt und mit dem Landratsamt Ravensburg abgestimmt.

Der Grunderwerb war für folgende Flurstücke möglich und konnte im Frühjahr und Sommer 2018 abgeschlossen werden: 410/2, 410/3, 411, 412, 422, 423, jeweils Teilflächen (20m breiter Streifen zum Gewässer), 416/3.

Für die Umsetzung von Maßnahmen auf den Flurstücken 441/2 (Teilfläche) sowie am Haslacher Bach (395, 396) konnte kein Grunderwerb getätigt werden.

Der Grunderwerb ist mit 80 % förderfähig und kann zu 100 % mit Ökomaßnahmen aufgewertet werden.

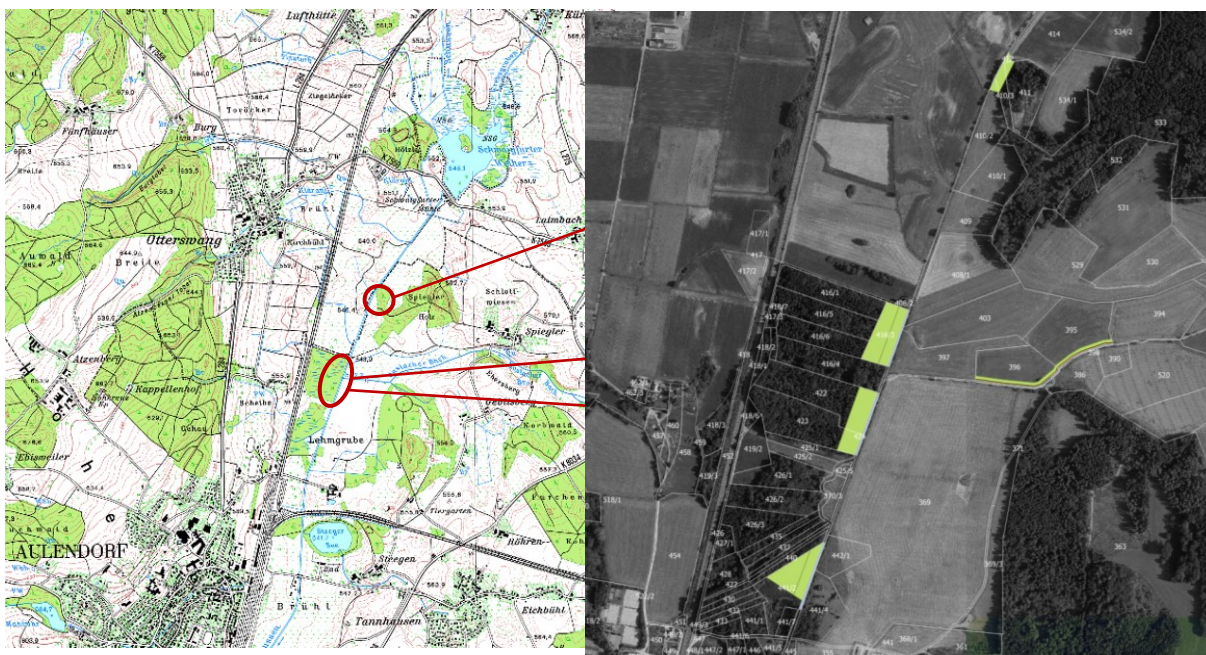
Für den Grunderwerb der benötigten Flächen am Gewässerrandstreifen wurde deshalb ein Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw2015) gestellt. Die voraussichtlichen Kosten für den jetzt möglichen Grunderwerb belaufen sich derzeit auf rd. 52.000 € inklusive Nebenkosten. Die Grundstücke befinden sich bis zum Maßnahmenbeginn im städtischen Eigentum.

Für die Herstellung der geplanten Maßnahmen wird kein Zuschuss beantragt, um die vollen Ökopunkte generieren zu können.

Die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg hat die Ökokontomaßnahmen an der Schussen im Mai 2018 genehmigt. Somit können diese nun für die Umsetzung ausgeschrieben werden.

Die fachliche Betreuung zur Umsetzung der Maßnahmen ist an das Büro 365° vergeben.

**Lage der Flächen**



## Maßnahmenbeschreibung

### An der Schussen

Verbesserung der Gewässerstruktur der Schussen (Flurstück 424); Gewässerrevitalisierung; Schaffung von Fischunterständen und Anregung der eigendynamischen Gewässerentwicklung (Tiefen-, breiten- und Strömungsvarianz) durch Einbringen von Wurzelstockbuhnen und Totholz:

- Einbau von Wurzelstockbuhnen, Größe der Wurzelstockbuhnen 2-3m Durchmesser, 3-4 m Länge,
- Aufweiten des Ufers (oberhalb der Mittelwasserlinie) in geringem Umfang und Auftrag des Oberbodens auf die angrenzende Fläche,
- Anlage von Flutmulden (3 Stck.) zu je 200m<sup>2</sup> Flächengröße,
- Anlage einer Eisvogelbrutwand.

### Auenwaldentwicklung mit der Anlage von Auentümpeln und Flutmulden:

- Rodung von Fichten
- Pflanzung von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) (v Heister 125-150) einreihig entlang der Schussen, restliche Fläche Pflanzung Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) als Forstware zur Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auenwaldstreifens. Ab 20 m Abstand zum Gewässer: Pflanzung von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Gemeinem Schneeball (*Virburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) (vStr 4 Tr 60-100). Gehölze mit Fege- und Biberschutz versehen.

### Folgepflege

Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Anschließend soll der Auenwaldstreifen sich selbst überlassen werden.

Eine Pflege der Totholzbuhnen ist nicht erforderlich. Die Buhnen werden sich selbst überlassen und entwickeln sich mit sukzessivem Anwuchs.

Die Tümpel sind bei Verlandung freizustellen, offene Wasserstellen sollen beibehalten



werden.

### **Ausschreibung/geplanter Bauablauf/Fertigstellungs- und Entwicklungspflege**

Baubeginn:	September 2018
Fertigstellung:	Oktober 2018
Fertigstellungspflege:	eine Vegetationsperiode, 3 Pflegegänge Beginn: Nach Beendigung der Pflanz- und Saatarbeiten Ende: September 2019
Entwicklungspflege:	zwei Vegetationsperioden, je 3 Pflegegänge Erstes Pflegejahr: Oktober 2019 – September 2020 Zweites Pflegejahr: Oktober 2020 – September 2021

### **Ökopunkte (ÖP)**

Durch die Umsetzung der Maßnahmen an der Schussen können 156.760 Ökopunkte generiert werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen (vorgesehen im Spätsommer/Herbst 2018) beginnt die Verzinsung der Ökopunkte in Höhe von 3%/Jahr.

### **Herstellungskosten (inkl. Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege)**

Nach Kostenberechnung belaufen sich die Herstellungskosten auf brutto 86.361 €.

### **Finanzierung**

Bei der Haushaltsstelle 2.6900.960000 – Tiefbaumaßnahmen sind Mittel von 195.000 € und aus dem Jahr 2016 ein übertragener Haushaltsausgaberest von 100.000 € und somit insgesamt 295.000 € zur Verfügung.

Aufgrund des Wegfalls des Flurstückes 441/2 (Teilfläche) ist die Maßnahme entsprechend geringer und es können anstatt der 2017 angedachten 239.060 Ökopunkte jetzt 156.760 Ökopunkte generiert werden. Durch nicht mögliche Maßnahme am Haslacher Bach (395, 396) entfallen weitere 32.960 ÖP.

Die damals geschätzten Herstellungskosten (inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; 3 Jahre) von insgesamt brutto 79.400 € haben sich durch weitere Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Behörden des Landratsamtes für die nun auszuführenden Maßnahmen pro Ökopunkt erhöht. Alle Kosten angerechnet wird der Ökopunkt aus dieser Maßnahme 77 ct kosten.

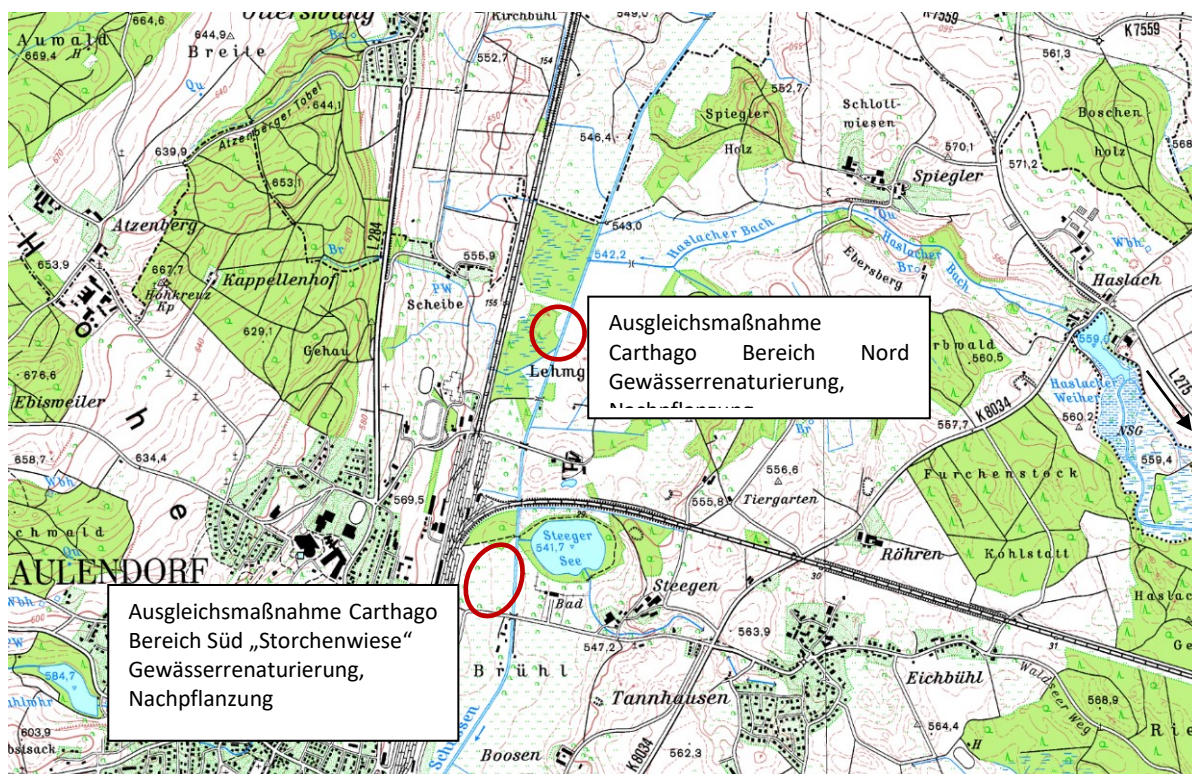
### **Nacharbeiten Schussenrenaturierung**

Im Jahr 2014 wurden Ausgleichsmaßnahmen an der Schussen für den Bebauungsplan Oberrauhen umgesetzt.

Die untere Wasserbehörde im Landratsamt Ravensburg hat bei einer Ortsbegehung im Herbst 2017 festgestellt, dass ein Großteil der damals angepflanzten Gehölze abgestorben oder abgängig ist und dass, um das im Bebauungsplan festgesetzte Entwicklungsziel zu erreichen, Nacharbeiten an gewässerstrukturellen Maßnahmen erforderlich sind.

Die Arbeiten sollen gemeinsam mit den vorbeschriebenen Ökokontomaßnahmen im Spätsommer/Herbst 2018 umgesetzt werden.

### **Lage der Flächen**



## Maßnahmenbeschreibung

### Pflanzungen/Ersatz abgestorbener und abgängiger Gehölze:

Pflanzung von Schwarz-Erlen und Traubenkirsche, verpflanzte Heister: 50 Stück  
 Pflanzung von Sträuchern, verpflanzte Sträucher: 65 Stück

### Gewässerstrukturelle Maßnahmen:

Einbau von Wurzelstockbuhnen: 13 Stück  
 Einbau von Raubbäumen: 3 Stück

## **Herstellungskosten (inkl. Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege)**

Nach Kostenberechnung belaufen sich die Herstellungskosten auf brutto 15.729 €.

Durch die erst jetzt möglichen Grundstückskäufe ist die Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahme im Verzug. Das Landratsamt fordert jedoch die Nachpflanzung im Bereich Schussenrenaturierung noch im Herbst 2018.

Um die Arbeiten an der Schussen gemeinsam ausschreiben und im August vergeben zu können soll neben der Ausschreibungsfreigabe die Verwaltung ermächtigt werden die Aufträge im August zu vergeben.

Die Gesamtsumme der vorliegenden Kostenberechnung beinhaltet den Umfang beider beschriebenen Maßnahmen.

SR Michalski möchte wissen, ob die Bäume, die bei der Schussenrenaturierung gepflanzt waren, für den Standort richtig ausgewählt wurden.

Herr Kübler erläutert, dass die Maßnahme insgesamt nicht sehr gut gelaufen ist. Das Landratsamt wollte die Bepflanzung unbedingt im April durchführen, was nicht optimal war. Im Herbst wäre die Bepflanzung besser gewesen, dies wird nun auch so gemacht. Außerdem war es eine Verkettung unglücklicher Umstände, zuerst war es sehr trocken,

dann gab es noch Hochwasser. Er erwartet daher mit der neuen Nachpflanzung keine solche nochmalige Nachpflanzung.

BM Burth ergänzt, dass man zwischen ganz unterschiedlichen Interessen abwägen und unter einen Hut bringen musste, teilweise waren diese auch unterschiedlich. Deshalb war ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den Fachbehörden notwendig.

SRin Halder erläutert, dass es immer Anliegen der BUS-Fraktion war, günstig eigene Ökopunkte zu generieren. Evtl. könnte man in diesem Bereich noch weitermachen.

BM Burth bejaht dies grundsätzlich, dies ist aber vom Grunderwerb abhängig. Er verweist darauf, dass man zeitlich gegenüber dem Landratsamt in der Pflicht steht, deshalb schlägt die Verwaltung eine Ermächtigung vor.

SR Friedrich wirbt für eigene Gewässermaßnahmen. Einfacher und wirtschaftlicher können Ökopunkte nicht generiert werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausschreibungsfreigabe zu den o.g. Maßnahmen.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Aufträge entsprechend der Ausschreibungsergebnisse zu vergeben.**

## **Beschluss-Nr. 6**

### **Errichtung einer Übergangslösung für die Kindertagesbetreuung** **Vorlage: 10/089/2018**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 02.07.2018 die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen hat. Unter anderem wurde die Verwaltung beauftragt, nach einer Übergangslösung für 2 Kindergartengruppen zu suchen.

Die Belegungssituation für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 zum Stand 01.06.2018 stellt sich so dar, dass 27 Kinder bis September 2018 einen Kindergartenplatz benötigen und 17 weitere Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 vorliegen.

Aus der quantitativen Bedarfsermittlung und Darstellung der Kindertagesbetreuungsplätze für die Jahre 2020 – 2035 ist ersichtlich, dass die Stadt Aulendorf dringend eine weitere Kindertagesstätte mit mindestens 3 – 4 Gruppen einrichten muss. Bis zur Fertigstellung einer weiteren Kindertagesstätte ist die Einrichtung einer Übergangslösung für 2 Kindergartengruppen erforderlich.

Als möglicher Standort für eine Übergangslösung wurden mehrere Flächen untersucht. In der näheren Betrachtung hat sich die Fläche beim unteren Lehrerparkplatz beim Schulzentrum Aulendorf als sehr geeignet herausgestellt.

Es handelt sich um eine befestigte Fläche, die Bring- und Abholsituation könnte gut bewerkstelligt werden. Auch hinsichtlich der Verteilung der Kindergärten auf das Stadtgebiet wäre der Standort zu favorisieren. Gerade in den Baugebieten im nordwestliche Bereich der Stadt (Laurenbühl, Bändelstock) hat in den vergangenen Jahren ein Generationswechsel stattgefunden. Die Kinderzahlen haben sich in diesem Gebiet deutlich erhöht.

Von Seiten der Verwaltung wurde im Vorfeld ein Mietangebot für eine temporäre Containeranlage für einen zweigruppigen Kindergarten bei der Fa. CMD Vermietungs GmbH & Co.KG aus Zerbst eingeholt.

Die Abmessung der Containeranlage beträgt 24,38 x 14,55 m und ist in eingeschossiger Bauweise vorgesehen.

Es wurde eine Mietdauer von 24 Monaten und alternativ von 36 Monaten angefragt.

#### **Raumprogramm**

Das Raumprogramm sieht folgende Räume vor

- 2 Gruppenräume mit ca. 60 qm
- 2 Nebenräume mit ca. 15 qm
- 1 Büroraum ca. 15 qm
- 1 Bildungsraum ca. 15 qm
- 1 Raum für Eltern/Erwachsene ca. 15 qm
- 1 Lagerraum ca. 15 qm
- 1 Küchenraum ca. 15 qm
- 1 Wickelraum inkl. Duschtrakt und Personal-WC ca. 15 qm
- 1 Wasch- und Trockenraum ca. 12 qm
- 1 Technikraum ca. 3 qm
- 1 WC-Anlage für Kinder

#### **Ausführung**

- Die Fenster werden als weiße Kunststofffenster angeboten, U-Wert 1,1 W/pro qm K.
- Für den Haupteingang sind zwei Aluminium Doppelflügeltüren angeboten.
- Die Dacheindeckung erfolgt mit profilierten und verzinktem Stahlblech.
- Für die Sanitärinstallation sind 4 Flachspültoiletten für Kinder und 1 Personal-WC vorgesehen. Die Toiletten für Kinder sind in kindgerechter Höhe angebracht, ebenfalls die dazugehörigen Handwaschbecken.
- Die Warmwasserversorgung erfolgt mittels einem 30 Liter Wandboiler.
- Die Heizung erfolgt mit Elektro-Wand-Konvektoren, erforderliche Heizleistung 56 kW.

Folgende Zusatzausstattungen sind angedacht:

- Zur Erzielung der NF 2016 sowie einer zentralen Regenwassersammlung ist ein vollflächiges Sekundärdach in Satteldachausführung 1 - 2 Grad Neigung einschließlich der darunterliegenden zusätzlichen Dachunterkonstruktion vorgesehen.
- Die Beheizung sollte anstatt Elektrowandkonvektoren mittels Infrarotheizelementen (á 450 Watt) erfolgen. Die erforderliche Heizleistung reduziert sich somit von 56 kW auf 24,3 kW. Gemäß den Angaben des Herstellers ergibt sich bei einer durchschnittlichen 6-stündigen Beheizung und einem Preis von 0,19 Euro pro kW-Stunde eine Ersparnis von 61,00 Euro pro Tag, bei 180 Heizungstagen eine Ersparnis von rd. 11.000,00 Euro.
- Für die Gruppen- und Nebenräume sollten partiell Akustikdecken eingebaut werden.
- Die Garderoben sollten ebenfalls im Mietumfang enthalten sein, da aus den Erfahrungen der Containeranlage bei der Grundschule eigene Anbauten nur sehr schwer umzusetzen sind.
- Die Küchenzeile sollte ebenfalls im Mietumfang enthalten sein.

Die Mietkosten für die Grundausrüstung und für die angebotene Zusatzausrüstung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Laufzeiten >>		Bruttosummen		
		36 Monate		24 Monate
	Mietgegenstand	Monatsmiete	Jahresmiete	Jahresmiete
1	Container mit der Grundausrüstung	4.000,78 €	48.009,36 €	53.121,60 €
	<b>Zusatzausrüstung</b>			
2	Vollflächiges Sekundärdach in SD Ausführung	276,08 €	3.312,96 €	4.969,44 €
3	Beheizung mit Infrarotelementen	366,52 €	4.398,24 €	5.026,56 €
4	Erhöhung der Türklinkenhöhe bei Außent. 1,50 m	21,42 €	257,04 €	299,88 €
5	Akustikmaßnahme Gruppenräume ( partiell)	158,27 €	1.899,24 €	2.870,28 €
6	1 Vordach am Eingang	17,85 €	214,20 €	257,04 €
7	2 Eingangspodeste	33,32 €	399,84 €	485,52 €

8	7 Garderoben freistehend mit Sitzbank i. Flur	99,96 €	1.199,52 €	1.799,28 €
9	1 Küchenzeile 3,80 - 4,00 m lang	129,71 €	1.556,52 €	2.170,56 €
	<b>Optionale Zusatzausstattung</b>			
10	Flur Wände und Decken in F 30	91,63 €	1.099,56 €	1.642,20 €
11	Wickelkommode mit Handwaschbecken	92,82 €	1.113,84 €	1.270,92 €
12	Luftgüteampel	27,37 €	328,44 €	485,52 €

Die Mietkosten sind getrennt auf eine Laufzeit 24 bzw. 36 Monate ausgewiesen.

<b>Kosten für 1 Jahr</b>	Grundlage >>	36 Monate	24 Monate
Mietkosten Container Nr. 1		48.009,36 €	53.121,60 €
Mietkosten Nr. 2 bis 12		15.779,40 €	21.277,20 €
<b>Gesamtmiete pro Jahr brutto</b>		<b>63.788,76 €</b>	<b>74.398,80 €</b>

Die einmaligen Kosten für den Transport, Auf- und Abbau und Demontage stellen wie folgt dar:

<b>Einmalige Kosten Vermieter</b>	Bruttosummen
Antransport und Montage	10.329,20 €
Maut	880,60 €
Rücktransport und Demontage	9.710,40 €
Maut	880,60 €
Grundreinigung	1.219,75 €
Kosten für Bodenschürzen ( zw. Boden u. Cont.)	2.113,44 €
<b>Gesamtkosten Montage / Demontage brutto</b>	<b>25.133,99 €</b>

Die erforderlichen bauseitigen Leistungen wurden von Seiten der Verwaltung ermittelt und sind folgend dargestellt:

<b>Bauseitige Leistungen</b>	
Stromversorgung Zuleitung Versorger ca.	35.000,00 €
Anschluss an Verteilung ( Fa. Mayerföls )	6.700,00 €
Abwasser- u. Zuwasserleitung/ Erdarbeiten	16.400,00 €
Anschlüsse Zuwasser/Abwasser an Container	2.000,00 €
Medienanschluss / Telefon *	5.000,00 €
Bereitsstellung Betonplatten als Ausgleich	500,00 €
Zaun	5.000,00 €
Spielgeräte ( Schaukel, Sandkasten mit Sonnensch.)	10.000,00 €
<b>Gesamt bauseitige Leistungen</b>	<b>80.600,00 €</b>

Die Kosten für den Zaun sind geschätzt. Die tatsächlichen Kosten berechnen sich nach der Fläche die eingezäunt werden soll.

Der Ansatz für Spielgeräte ist nur eine pauschale Summe. Je nach Bedarf kann sich der Betrag ändern.

Bei der Kostenaufstellung ist davon ausgegangen worden, dass der Container auf der asphaltierten Fläche errichtet wird. Entsprechend sind keine Kosten für einen Unterbau in

der Grünfläche enthalten. Sollte der Standort in der Grünfläche gewählt werden, kommen noch Kosten für eine Ausbauform der Standfläche hinzu.

### Ausführungszeitraum

Ab Auftragserteilung ist mit einer Lieferzeit von ca. 3,5 Monaten zu rechnen. Der Aufbau der Containeranlage wird voraussichtlich 4 Wochen beanspruchen. Bei einer Auftragserteilung im Juli 2018 kann voraussichtlich mit einer Inbetriebnahme der Gruppe zum Jahreswechsel 2018/2019 gerechnet werden.

### Kostenzusammenstellung

Laufzeiten >>	Bruttosummen	
	36 Monate	24 Monate
Jahresmiete Container mit Zusatzausstattung 1-12	63.788,76 €	74.398,80 €
Montage/ Demontage / Grundreinigung	25.139,99 €	25.139,99 €
Bauseitige Leistungen einmalig	80.600,00 €	80.600,00 €
<b>Gesamtkosten 1. Jahr (Erstellung)</b>	<b>169.528,75 €</b>	<b>180.138,79 €</b>
Mietkosten 2. Jahr	63.788,76 €	74.398,80 €
Mietkosten 3. Jahr	63.788,76 €	
<b>Gesamtkosten für Lösung 36 Monate/ 24 Monate</b>	<b>297.106,27 €</b>	<b>254.537,59 €</b>

BM Burth erläutert zu den Arbeitsaufträgen aus der letzten Sitzung folgendes:

- Die Verwaltung ging auf alle Träger zu, um zu klären, ob dauerhaft zwei Kinder mehr je Gruppe aufgenommen werden können. Die Kirchen sind hierzu nicht bereit, weil die Gruppen und die Erzieherinnen schon jetzt ausgelastet sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass keine Leitungsfreistellung erfolgt und die Zweitkräfte nicht wie Gruppenleitungen bezahlt werden sollen laut Beschluss des Gemeinderates. Der Waldkindergarten ist aufgrund seines Mietverhältnisses auf 20 Kinder beschränkt. Zudem hat der KVJS bereits mitgeteilt, dass einer Überbelegung für ein ganzes Jahr nicht zugestimmt werden würde, dies ist nur für Notfälle gedacht.
- Bezüglich der Juniorklasse hat er mit der Schulleitung gesprochen. Eine abschließende Klärung mit dem Schulamt steht noch aus. Die Schule hat bereits in der neuen ersten Klasse eine Klasse „E“ eingerichtet mit 10 – 12 Kindern mit besonderem, erheblichem Förderbedarf.

SR Michalski spricht sich für eine zweijährige Mietzeit aus, weil man die Situation nun schnell und kurzfristig lösen muss. Man muss sich selbst unter Druck setzen, um die Lösung schneller umzusetzen.

SRin Halder teilt mit, dass die Klasse 1 eher wie eine VKL-Klasse zu sehen ist. Es werden Kinder gebündelt, die besonderen Bedarf haben. Man ist nun ein Jahr zu spät dran, weil man nicht frühzeitig reagiert hat. Nun muss eine Umsetzung in zwei Jahren erfolgen.

BM Burth ist der Meinung, dass diese Entwicklung nicht vorauszusehen war. Zudem war eine Mitarbeiterin in diesem Zuständigkeitsbereich neun Monate erkrankt, das Hauptamt hat dies nicht kompensieren können.

Frau Schellhorn erläutert, dass die beauftragte Planerin bis September ein abgestimmtes Raumprogramm vorlegen wird. Ein Neubau innerhalb von zwei Jahren hält sie für

unmöglich, weil man auch ein entsprechendes Vorverfahren wie einen Architektenwettbewerb durchführen muss. Außerdem müssen noch diverse Fragen geklärt werden.

Frau Thoma ergänzt, dass sich der Druck auch relativ zeitnah in der Form verschärft hat.

SR Zimmermann schlägt aufgrund der Ausführungen eine Mietdauer von 36 Monaten vor.

SR Friedrich schließt sich dem an. Eine Mietdauer von 24 Monaten ist illusorisch. Er würde einen Architektenwettbewerb begrüßen. Modulbauweise wäre denkbar, weil sie schneller umgesetzt werden könnte, er würde dies aber nicht unbedingt befürworten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Übergangslösung für zwei Kindergartengruppen auf dem vorgeschlagenen Standort beim unteren Lehrerparkplatz beim Schulzentrum Aulendorf zu.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Fa. CMD Vermietungs GmbH & Co. KG einen Mietvertrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage für einen zweigruppigen Kindergarten (Ü 3) mit einer Laufzeit von 36 Monaten abzuschließen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt zu dem erforderlichen Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Personalstellen auszuschreiben.**



## **Beschluss-Nr. 7**

### **Lebendige Dorfmitte: Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute** **Vorlage: 10/088/2018**

BM Burth teilt mit, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2017 mit dem Thema „Lebendige Dorfmitte: Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute“ befasst und dabei am einstimmigen Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 festgehalten hat:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Projektidee „Lebendige Dorfmitte: Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute“ auf Grundlage des überarbeiteten Projektantrages.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Projektantrages bei der Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben einen Leader-Förderantrag einzureichen.
3. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nur möglich mit einer Förderung/Bezuschussung in entsprechender Höhe. Eine abschließende Entscheidung trifft der Gemeinderat nach der Entscheidung des Steuerkreises.
4. Bis zur abschließenden Entscheidung im Gemeinderat ist ein Konzept für ein gelingendes Umfeldmanagement und entsprechende Nutzungsregelung zu erarbeiten.

Grundlage für diese Beschlussfassung war unter anderem die überarbeitete Kostenschätzung des Architekturbüros Kasten vom 15.09.2017. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 568.208,34 Euro brutto. Bei ansatzfähigen Nettokosten von 460.386,00 Euro und einer 60%-igen Förderung ergibt sich ein möglicher Zuschuss von 276.231,60 Euro. Der Eigenanteil würde somit 271.627,74 Euro betragen.

Nach Einreichung des Förderantrages bei der Geschäftsstelle der Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben wurde die Stadt darüber informiert, dass das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Bewilligungsbehörde das geplante Backhaus als reguläre Bäckerei wertet. Somit wird mit dem Projekt in den regionalen Wettbewerb eingegriffen. Das bedeutet, dass es sich somit um beihilferelevantes Vorhaben handelt, welches nur mit einem Fördersatz von 40% gefördert wird. Bei einer 40%igen Förderung würde der Zuschuss aus Mitteln der Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben 190.994,00 Euro betragen und der Eigenanteil der Stadt Aulendorf würde sich um 85.239,00 Euro auf 356.866,00 Euro erhöhen.

Wie bereits ausgeführt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen, an der ursprünglichen Beschlussfassung festzuhalten und den Förderantrag mit einer 40%igen Förderung einzureichen. Der LEADER-Steuerungskreis hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Antrag der Stadt Aulendorf mit einer 40%igen Förderung und einer Fördersumme von 190.994,00 Euro zur Förderung vorgeschlagen.

In der weiteren Planung des Dorfstadels wurde von Seiten des Landratsamtes Ravensburg, Baurechtsamt die Nähe des Dorfstadels zur angrenzenden Wohnbebauung sehr kritisch bewertet. Eine Genehmigung des Dorfstadels wurde nur in Aussicht gestellt, sofern eine schalltechnische Untersuchung die Genehmigungsfähigkeit bestätigt.

Das Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz Spinner aus Riedlingen wurde mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung zum geplanten Dorfstadel in Zollenreute beauftragt.

Bezüglich der regelmäßigen Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses mit Dorfstadel im

Zeitbereich tags ist nur ein geringes Konfliktpotential anzunehmen, da die Nutzung in der Regel auf wenige Stunden mit einer eher geringen Anzahl an Personen beschränkt ist. Somit sind bei der regelmäßigen Nutzung weder eine erhebliche Schallabstrahlung der Gebäudehülle noch ein erhebliches Verkehrsaufkommen zu befürchten.

Zur Vermeidung von unzumutbaren Lärmeinwirkungen durch den Parkplatz beim Regelbetrieb im Zeitbereich nachts sollte die regelmäßige Nutzung des Gebäudes um 21.45 Uhr enden, so dass die Leerung des Parkplatzes im Wesentlichen bis 22 Uhr beendet ist.

Bei Veranstaltungen mit einer lärmintensiven Nutzung im Zeitbereich tags können störende Lärmeinwirkungen durch die Schallabstrahlung der Gebäudehülle und durch das Verkehrsaufkommen nicht ausgeschlossen werden, jedoch ist von der Einhaltung der Emissionsrichtwerte auszugehen.

Die Berechnungen ergaben, dass zur Einhaltung der Emissionsrichtwerte bei lauten Veranstaltungen im Dorfstadel die Fenster und Türen, mit Ausnahme der Eingangstüre des Foyers, geschlossen sein müssen. Demzufolge ist der Einbau einer Lüftungsanlage zur Bewerkstelligung eines ausreichenden Luftwechsels im Dorfstadel erforderlich. Zur Imterstraße hin ist eine Lärmschutzwand zu errichten.

Veranstaltungen, die den Zeitbereich nachts tangieren, also nach 22 Uhr enden, sind mit einem hohen Konfliktpotential behaftet. Sowohl die Nutzung des Parkplatzes als auch Gespräche von Besuchern im Eingangsbereich führen neben der Schallabstrahlung der Gebäudehülle zu Überschreitungen der Emissionsrichtwerte.

Laute Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus, die in den Zeitbereich nachts reichen, sind im Rahmen der seltenen Ereignisse (an max. 10 Tagen des Jahres) zulässig. Die Anforderungen an seltene Ereignisse werden auch bei sehr lauten Veranstaltungen, selbst bei einer Nutzung des Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus eingehalten.

Die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem Lärmschutzgutachten werden zur Zeit ermittelt und nachgereicht.

Der Bewilligungsantrag muss bis zum 28.08.2018 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden. Für die Antragsstellung ist der Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme erforderlich.

BM Burth verweist auf einen Rechenfehler in der Vorlage.

SR Allgayer erläutert für die Ortschaft, dass man keinen „Partystadel“ möchte, sondern die Förderung des Dorflebens. Die Lärm-Problematik zu lösen war eine der Hausaufgaben. Der Eigentümer der Baywa hat zugestimmt, dass die Parkplätze der Baywa mitgenutzt werden dürfen. Er möchte aber keiner dinglichen Sicherung zustimmen. 10 Abend-Veranstaltungen müssen ausreichen. Es sollte ein Steuerungskreis installiert werden, der nun auch eingerichtet wurde. Damit hat man einen Ansprechpartner vor Ort.

SRin Halder fragt nach den Kosten.

BM Burth erläutert, dass diese bei rund 476 T€ liegen nach Abzug der Förderung.

SRin Vogt möchte wissen, ob man auch runde Geburtstage feiern kann.

SR Allgayer teilt mit, dass geplant ist, dass am Ende eines Jahres für das nächste Jahr die Planung gemacht wird. Dies wird der Steuerungskreis übernehmen. 10 Feiern können durchgeführt werden.

BM Burth ergänzt, dass es auch darauf ankommt, wie der Geburtstag gefeiert wird. Die genannten 10 Feiern beziehen sich auf Abend-Veranstaltungen, einen Brunch o.ä. kann natürlich immer gefeiert werden und ist nicht auf eine Veranstaltungszahl beschränkt. Lärmbeschwerden müssen ernst genommen werden. Klar muss auch sein, dass der Dorfstadel nie kostendeckend betrieben werden kann.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Projektidee „Lebendige Dorfmitte/Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute“ auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Bewilligungsantrag einzureichen.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides durch das Regierungspräsidium Tübingen.**

**Beschluss-Nr. 8**

**Feststellung der Jahresrechnung 2017**

**Vorlage: 30/090/2018**

Herr Gundel teilt mit, dass § 95 GemO bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Dieser Vorschrift kann die Stadt Aulendorf nachkommen und ist mit der Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung im gesetzlichen Rahmen.

Gemäß § 95 Abs. 3 ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen wobei in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen ist.

Bereits in der ursprünglichen Haushaltsplanung für das Jahr 2017 war eine geringe Rücklagenzuführung von rd. 6.000,00 € eingestellt. Diese konnte durch die Veränderungen im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2017 auf insgesamt 301.150,00 € planerisch erhöht werden.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2017 erfreulicher Weise deutlich besser ab und es ist sogar eine Rücklagenzuführung von rd. 3,9 Mio. € möglich. Diese sehr positive Entwicklung beruht im Wesentlichen auf den nicht vorhersehbaren, extrem positiven Verlauf bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen vom Land auf der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite gab es viele Einsparungen im Unterhaltungsbereich im Verwaltungshaushalt, teilweise als Ergebnis der Sparbemühungen und Konsolidierung in der Stadt Aulendorf sowie auf Grund guter Ausschreibungsergebnissen.

Hinzu kommen mehrere Ergebnisverbesserungen im Vermögenshaushalt, bedingt durch die konsequente Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei Maßnahmen, die abgeschlossen sind bzw. nicht mehr umgesetzt werden.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:**

**1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt fest:**

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	<b>22.836.632,83</b>	<b>6.407.547,60</b>	<b>29.244.180,43</b>
<b>2. Neue Haushaltseinnahmereste</b>	<b>0,00</b>	<b>475.400,00</b>	<b>475.400,00</b>
<b>3. Zwischensumme</b>	<b>22.836.632,83</b>	<b>6.882.947,60</b>	<b>29.719.580,43</b>
<b>4. Ab: Haushaltsein-</b>			

	<b>nahmereste vom Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Bereinigte</b>			
	<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>22.836.632,83</b>	<b>6.882.947,60</b>	<b>29.719.580,43</b>
<b>6.</b>	<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>22.836.632,83</b>	<b>5.097.548,01</b>	<b>27.934.180,84</b>
<b>7.</b>	<b>Neue Haushalts-</b>			
	<b>ausgabereste</b>	<b>0,00</b>	<b>3.098.000,00</b>	<b>3.098.000,00</b>
<b>8.</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>22.836.632,83</b>	<b>8.195.548,01</b>	<b>31.032.180,84</b>
<b>9.</b>	<b>Ab: Haushaltsaus-</b>			
	<b>gabereste vom Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>1.312.600,41</b>	<b>1.312.600,41</b>
<b>10.</b>	<b>Bereinigte</b>			
	<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>22.836.632,83</b>	<b>6.882.947,60</b>	<b>29.719.580,43</b>
<b>11.</b>	<b>Differenz 10 ./ 5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>(Fehlbetrag)</b>			

- 2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0200.675010 "Hauptverwaltung, Erstattung an EB Tourismus" von 11.144,70 €.**
- 3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.8802.500000 "Schussenrieder Straße 1, Bauliche Unterhaltung" von 26.023,95 €.**
- 4. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9100.844000 "Sonstige allgemeine Finanzverwaltung, SHV Ausgaben" von 84.321,29 €.**
- 5. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.3200.930000 "Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Stammkapital Schlossmuseum" von 12.782,29 €.**
- 6. Der Gemeinderat stellt den Kassenabschluss wie in der Anlage aufgeführt fest.**
- 7. Der Gemeinderat stellt eine Rücklagenzuführung von 3.945.828,20 € (brutto) fest.**
- 8. Die Abschlüsse der Eigenbetriebe werden gesondert behandelt.**

## **Beschluss-Nr. 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit einer weiteren Sondertilgung in 2018** **Vorlage: 30/092/2018**

Herr Gundel teilt mit, dass zum 30.06.2018 die Zinsbindung des letztverbliebenen endfälligen Darlehens der Stadt ausgelaufen ist. Dieses hatte zu dem Zeitpunkt eine Restschuld von 2.929.910,75 € ausgewiesen.

Wie bereits im Haushaltsplan 2018 veranschlagt, wurde hierauf zunächst eine Sondertilgung von 429.910,75 € geleistet, so dass 2,5 Mio. € zur Umschuldung anstanden. Nachdem sich nun gezeigt hatte, dass der Jahresabschluss 2017 sehr positiv ausgefallen ist und auch der Nachtragshaushaltsplan 2018 weitere Verbesserungen bringt, bietet sich die Möglichkeit einer zusätzlichen Sondertilgung bei diesem Darlehen. Die Entscheidungskompetenz hierüber liegt beim Gemeinderat.

Daher wurde im Verwaltungsausschuss (zuständig für Umschuldungen) entschieden, das Restdarlehen über 2,5 Mio. € zunächst für einen Monat weiterhin am Kreditmarkt umzuschulden (bis 31.07.2018) und in der heutigen Gemeinderatssitzung über eine mögliche Sondertilgung zu beraten.

Zunächst nochmals zu den Rahmenbedingungen: Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 konnte ein allgemeiner Rücklagenstand von 6.533.856,74 € erreicht werden. Entsprechend der Hochrechnung im Nachtragshaushaltsplan 2018 können weitere 2,1 Mio. € der Rücklage zugeführt werden, dies sogar bei einer planerischen Sondertilgung der kompletten 2,5 Mio. €. Allerdings empfiehlt es sich dringend, die Rücklagenzuführung von 2,1 Mio. € als Kompensationsmittel für die negativen Auswirkungen der diesjährigen Gewerbesteuererhöhungen im Finanzausgleich 2020 vorzusehen.

Somit verbleibt planerisch zum 31.12.2018 ein Betrag von rd. 8,6 Mio. € in der allgemeinen Rücklage. Hierin enthalten die o.a. 2,1 Mio. € als FAG-Kompensation. Bei einem Mindestbestand von rd. 430.000,00 € würden dann immer noch rd. 6,1 Mio. € „freie Masse“ verbleiben.

Die am dringendsten anstehenden Aufgaben der nächsten Jahre sind bereits hinreichend bekannt (Neubau Kindergarten, Grundschülerweiterung, Rugetsweiler Brücke, Stadtanierung, Sanierung Sporthalle am Schulzentrum, Anschluss- und Obdachlosenunterbringung). Hierfür wurden auch bereits hohe Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt, bei ausgeglichenen Haushalten. Weiterhin wird es für diverse Maßnahmen entsprechende Fachförderungen geben bzw. werden Ausgleichstockmittel beantragt.

Auch die weiteren Prognosen für die kommenden Jahre (Mai-Steuerschätzung, Sondertilgung VGA, Grundstückserlöse) sind durchaus positiv, so dass aus Verwaltungssicht die 2,5 Mio. € komplett abgelöst werden können. Damit würde eine rein städtische Verschuldung zum 31.12.2018 von rd. 13,0 Mio. € verbleiben.

Im nächsten Jahr steht noch eine planmäßige Umschuldung über rd. 1,95 Mio. € an. Danach besteht die Möglichkeit erst wieder in den Jahren 2024 (2,6 Mio. €) und 2026 (4,0 Mio. €).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 mehrheitlich die komplette Sondertilgung empfohlen.

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung, das bestehende Darlehen**

**mit einer Restschuld von 2.500.000,00 € zum 31.07.2018 abzulösen.**

## **Beschluss-Nr. 10**

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2018**

#### **Vorlage: 30/091/2018/1**

Herr Gundel teilt mit, dass die Haushaltssatzung nach § 82 GemO nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden kann. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen zu zwar zu keiner Ziffer vor, jedoch soll zur Haushaltsklarheit, insbesondere wegen der höheren Sondertilgung und der Rücklagenzuführung eine Nachtragssatzung 2018 erlassen werden.

Der Verwaltungsentwurf ist im Verwaltungshaushalt geprägt von den extrem guten Gewerbesteuerereinnahmen sowie den positiven Mai-Steuerschätzungen und der teilweisen Verschiebung der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum. Demnach erwartet die Stadt bei der Gewerbesteuer rd. 3,5 Mio. € mehr und bei den Schlüsselzuweisungen 290.000,00 € Mehreinnahmen.

Beim Schulzentrum hingegen können aufgrund der späten Entscheidung über die Fördermittel auf der Ausgabenseite zunächst 500.000,00 € eingespart werden. Der AUT hatte bereits die Verschiebung der Sanierungsarbeiten auf Ebene 0 nach 2019 beschlossen.

Weiterhin abgebildet ist nun die komplette Bruttoveranschlagung des Familienzentrums und des Integrationszentrums. Hierfür waren zunächst nur die saldierten Zuschüsse veranschlagt. Im weiteren Verlauf hat sich nun jedoch herausgestellt, dass die Mittel hierfür komplett über den Haushalt abzuwickeln sind. Dies schlägt sich sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite nieder.

In Verbindung mit den weiteren Einnahme- und Ausgabeveränderungen verbleiben letztendlich beachtliche rd. 3,6 Mio. €, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Hierin enthalten sind 2,1 Mio. € zur Kompensation der negativen Auswirkungen der diesjährigen Gewerbesteuerereinnahmen auf den Finanzausgleich 2020.

Im Vermögenshaushalt wirkt sich insbesondere die Verschiebung der 2,5 Mio. € von den Umschuldungen hin zu der Sondertilgung aus. Dies betrifft sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite. Rd. 1,1 Mio. € Mehreinnahmen resultieren aus abgerechneten Beiträgen.

Demgegenüber stehen anteilige 100.000,00 € Zuschuss an den Eigenbetrieb Tourismus zum Neubau des Umkleidetraktes, sowie mehrere kleinere Positionen, die in der Summe dazu führen, dass dank der hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, trotz einer zusätzlichen Sondertilgung von 2,5 Mio. € planerisch noch ein Betrag von 2,1 Mio. € der



Rücklage zugeführt werden kann.

In diesem Nachtrag sind auch die bisher bereits vom Bürgermeister, den Ausschüssen und vom Gemeinderat bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthalten.

Die Entwicklung des Haushaltsplanes 2018 und die Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan sind aus der Anlage ersichtlich. Auf die Erläuterungen im Vorbericht und zu den Haushaltsstellen wird verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 über den (kameralen) 1. Nachtrag 2018 beraten.

Auf die Änderungsliste, die der Niederschrift beiliegt, wird verwiesen.

### **Eigenbetriebe**

Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Bei der Abwasserbeseitigung müssen insbesondere bei der Unterhaltung des Kanalnetzes höhere Aufwendungen eingeplant werden, da im Bereich der Imterstraße in Zollenreute massive Kalkablagerungen im Kanalnetz bestehen. Im Vermögensplan fallen 2018 voraussichtlich 230.000 Euro mehr Investitionen an. Ein Teil ist für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage notwendig, die kapazitätsbedingt in den Vorjahren nicht erledigt werden konnten und es gibt höhere Kosten für die Kanalsanierung der Bruckstraße. Die Finanzierung erfolgt insgesamt aus erübrigten Mittel der Vorjahre.

Bei der Wasserversorgung resultieren die höheren Ausgaben insbesondere aus dem bekannten Wasserrohrbruch in der Safranmoosstraße. Auch hier kann die Finanzierung aus erübrigten Mittel der Vorjahre erfolgen.

Beim Eigenbetrieb Tourismus sind höhere Kosten für die Erneuerung der Wassertretstelle entstanden. Weiterhin sind für erste Maßnahmen zur Erneuerung der Umkleiden am Steegersee entsprechende Mittel eingeplant, um rechtzeitig bis zur neuen Badesaison die Baumaßnahme abschließen zu können. Ein entsprechender städtischer Zuschuss zur Refinanzierung ist eingeplant.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Aulendorf einschließlich der Änderungsliste.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten 1. Nachtrag 2018 zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebswerke - Betriebszweig Abwasserbeseitigung.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten 1. Nachtrag 2018 zum**

**Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke - Betriebszweig Wasserversorgung.**

- 4. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten 1. Nachtrag 2018 zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tourismus.**

**Beschluss-Nr. 11**

**Sanierung WC Anlagen und Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum - Vergabe von Bauleistungen**  
**Vorlage: 40/286/2018**

BM Burth erläutert, dass dem Ausschuss für Umwelt am 18.04.2018 die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum aller 3 Bereiche, Ebene 0, WC Anlagen Ebene 1 + 3 und die Brandschutzmaßnahmen Ebene 1 vorgestellt und der Ausschuss die Freigabe zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse erteilt hat.

Aufgrund des noch ausstehenden Bewilligungsbescheids aus den beantragten Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg hat der Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen in Ebene 0 aus zeitlichen Gründen ins Jahr 2019 zu verschieben.

Am 14.06.2018 ging ein Bewilligungsbescheid über eine Zuwendung der geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum aus dem kommunalen Sanierungsfonds in Höhe von 357.000,00 € bei der Stadt ein.

Am 23.06.2018 wurden für die geplanten Sanierungen der WC-Anlagen in Ebene 1 und 3 und den Brandschutz in Ebene 1 folgende Gewerke entsprechend der Vergabesummen öffentlich beziehungsweise beschränkt ausgeschrieben.

<b>Gewerk</b>	<b>Vergabeverfahren</b>
Elektroarbeiten	Öffentlich
HLS	Öffentlich
Abbruch- und Maurerarbeiten	Öffentlich
Metallbauarbeiten	Öffentlich
Trockenbauarbeiten	Öffentlich
Fliesenlegerarbeiten	Öffentlich
Innenputzarbeiten	Beschränkt
Estricharbeiten	Beschränkt
Schreinerarbeiten	Beschränkt
Bodenbelagsarbeiten	Beschränkt
WC Trennwände	Beschränkt

Alle Ausschreibungsunterlagen wurden geprüft und die Bauleistungen müssen nun vergeben werden.

Von den 11 ausgeschrieben Gewerken liegen 6 Gewerke im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und die restlichen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

**1. Elektroarbeiten**

Für die Elektroarbeiten hat eine Firma Ausschreibungsunterlagen angefordert, zur Submission am 09.07.2018 ist ein Angebot eingegangen.

Die angebotenen Preise sind entsprechend der enormen Auslastung vieler Betriebe angemessen.

Die Angebotssumme liegt bei brutto 40.619,11 €. Die Kostenschätzung vom 02.10.2017 liegt bei 25.585,00 €.

Die Überschreitung der Kostenschätzung liegt daran, dass im Rahmen der Ausschreibung die Elektrosanierung von 2 Klassenräumen in Ebene 1 mit ausgeschrieben wurde und bei der Detailplanung bei den WC-Anlagen noch weitere Maßnahmen hinzukamen.

- 2 zusätzliche Klassenzimmer: 7.259,00 €
- Zusätzliche Maßnahmen bei den WC-Anlagen: 6.069,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Elektroarbeiten an die Firma Mayerföls aus Bad Schussenried zu vergeben.

Die Firma Mayerföls ist bekannt und hat die letzten Jahre sämtliche Elektroarbeiten am Schulzentrum durchgeführt.

## **2. HLS – Arbeiten**

Für die HLS- Arbeiten haben 5 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, zur Submission am 09.07.2018 sind 2 Angebote eingegangen.

Die Preise der wirtschaftlichsten Bieterin sind entsprechend der starken Konjunktur angemessen.

Die Angebotssumme liegt bei brutto 84.924,41 €. Die Kostenschätzung vom 02.10.2017 liegt bei 77.195,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die HLS – Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Real aus Bad Waldsee zu vergeben.

## **3. Abbruch-/Maurerarbeiten**

Für die Abbruch- und Maurerarbeiten hat eine Firma Ausschreibungsunterlagen angefordert und zur Submission am 09.07.2018 ein Angebot abgegeben.

Die angebotenen Preise liegen konjunkturbedingt deutlich über der Kostenschätzung vom 02.10.2017.

Die Angebotssumme liegt bei brutto 41.333,46 € und die Kostenschätzung vom 02.10.2017 liegt bei 30.059,00 €.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung konnte keine zusätzliche Baufirma gewonnen werden und die Verwaltung schlägt vor, die Abbruch- und Maurerarbeiten an die Firma Krattenmacher aus Bad Waldsee zu vergeben.

## **4. Metallbuarbeiten**

Für die Metallbuarbeiten haben 3 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, zur Submission am 09.07.2018 sind 3 Angebote eingegangen.

Die angebotenen Preise sind angemessen.

Die Angebotssumme liegt bei brutto 32.371,57 € und die Kostenschätzung vom 02.10.2017 liegt bei 37.782,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Metallbuarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die

Firma Metallbau Appelt aus Bad Wurzach zu vergeben.

## 5. Trockenbauarbeiten

Für die Trockenbauarbeiten haben 6 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, zur Submission am 09.07.2018 sind 4 Angebote eingegangen.

Die angebotenen Preise liegen konjunkturbedingt etwas über der Kostenschätzung vom 02.10.2017.

Die Angebotssumme liegt bei brutto 31.545,12 € und die Kostenschätzung vom 02.10.2017 liegt bei 16.374,00 €.

Wie bei den Elektroarbeiten wurden bei den Trockenbauarbeiten noch zusätzlich die Erneuerung der Decken in den 2 Klassenräumen auf Ebene 1 mitausgeschrieben.

Der Kostenanteil aus der Angebotssumme für die beiden Klassenräume beträgt 13.099,25 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trockenbauarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Harant aus Hürbel zu vergeben.

## 6. Fliesenlegerarbeiten

Für die Fliesenlegerarbeiten haben 2 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, zur Submission am 09.07.2018 sind 2 Angebote eingegangen.

Die angebotenen Preise liegen konjunkturbedingt etwas über der Kostenschätzung vom 02.10.2017.

Die Angebotssumme liegt bei brutto 39.440,17 € und die Kostenschätzung vom 02.10.2017 liegt bei 32.046,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fliesenlegerarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Madlener aus Altshausen zu vergeben.

## Gesamtübersicht der geplanten Vergabesummen und Kosten

Gewerk	Vergabesumme gerundet	Vergabe
Elektroarbeiten	40.600,00 €	Gemeinderat
HLS	84.900,00 €	Gemeinderat
Abbruch- und Maurerarbeiten	41.300,00 €	Gemeinderat
Metallbauarbeiten	32.400,00 €	Gemeinderat
Trockenbauarbeiten	31.600,00 €	Gemeinderat
Fliesenlegerarbeiten	39.500,00 €	Gemeinderat
Schreinerarbeiten	14.400,00 €	Bürgermeister
Innenputzarbeiten	10.200,00 €	Bürgermeister
WC Trennwände	10.100,00 €	Bürgermeister
Bodenbelagsarbeiten	4.900,00 €	Bürgermeister
Estricharbeiten	7.600,00 €	Bürgermeister
Nebenkosten/Honorare	40.100,00 €	Gemeinderat
	<b>357.600,00 €</b>	

<b>Vorläufige Gesamtkosten</b>		
<b>Haushaltsmittel 2018</b>	<b>335.000,00 €</b>	

In der Kostenschätzung vom 02.10.2017 sind die zusätzlichen Maßnahmen der beiden Klassenzimmer in Ebene 1 in der Höhe von rund 20.400,00 nicht enthalten (Deckenarbeiten 13.100,00 € und Elektroarbeiten 7.300,00 €)

Die Kostenschätzung und die vorgesehenen Haushaltsmittel entsprechen der geplanten Gesamtvergabesumme.

Durch die Verschiebung der Sanierung der Ebene 0 ins Jahr 2019 wurden die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel von 564.500,00 € im Nachtragshaushalt 2018 um 500.000,00 € gekürzt. Die restlichen 64.500,00 € wurden als Sicherheit auf der Haushaltstelle belassen.

Die zusätzlichen Kosten für die 2 Klassenzimmer und eventuelle Mehrkosten nach Abrechnung der Maßnahmen sind somit über den Sicherheitsbetrag abgedeckt.

**Folgende Bauleistungen werden einstimmig an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben:**

- 1. Die Elektroarbeiten an die Firma Mayerföls GmbH aus Bad Schussenried zum Bruttopreis von 40.619,11 €.**
- 2. Die HLS – Arbeiten an die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 84.924,41 €.**
- 3. Die Abbruch- und Maurerarbeiten an die Firma Krattenmacher GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 41.333,46 €.**
- 4. Die Metallbauarbeiten an die Firma Appelt GmbH aus Bad Wurzach zum Bruttopreis von 32.371,57 €.**
- 5. Die Trockenbauarbeiten an die Firma Harant aus Hürbel zum Bruttopreis von 31.545,12 €.**
- 6. Die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Madlener aus Altshausen zum Bruttopreis von 39.440,17 €.**

**Beschluss-Nr. 12**

**Kläranlage Aulendorf - Maßnahmenabwicklung 2019**

**1. Beschluss Maßnahmen**

**2. Vergabe Ingenieurleistungen**

**Vorlage: 40/281/2018**

BM Burth erläutert, dass die im Jahr 1979 erbaute Kläranlage seit 2011 auf der Basis eines im selben Jahr erstellten Strukturgutachtens der iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart grundlegend saniert und umgebaut wird.

Der Maßnahmenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend dem Kläranlagenbetrieb fortgeschrieben.

In der bisherigen Maßnahmenliste waren für das Jahr 2019 folgende Maßnahmenabwicklungen vorgesehen:

- Sanierung Schlammfaulbehälter mit Maschinen- und Elektro-Technik, sowie dessen Betonsanierung 630.000 €
- Sanierung Boden am RÜB Mitte Ost und am RÜB Steinenbach 100.000 €
- Erneuerung Filtrat Schlammleitung 67.000 €

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 wurde im Rahmen der Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Rechengebäudes und der Rechenanlage beschlossen, dass die ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehene Maßnahmen zur Sanierung des Schlammeindickers und des Krählwerks sowie zur Sanierung des Rohrkellers im Haushaltsjahr 2018 nicht ausgeführt werden.

Diese Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2019 zusammen mit der Sanierung des Faulturms und der Erneuerung der Filtrat-Schlammleitung als betriebsablaufbedingtes zusammenhängendes Gesamtpaket ausgeführt werden.

Bei der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2019 wurde der Schwerpunkt auf die energetische Optimierung des Kläranlagenbetriebes gesetzt, so dass die Ausführung der Maßnahmen zur Sanierung des Faulturms und der Erneuerung der Filtrat-Schlammleitung sowie zur Sanierung des Schlammeindickers und des Krählwerks ins Jahr 2020 verschoben werden sollen.

Bei der energetischen Optimierung des Kläranlagenbetriebes sollen die in der Energiekonzeption von der iat GmbH aus dem Jahr 2015 ermittelten Potentiale auf der Kläranlage umgesetzt werden. Bei den künftigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sollen alle auf der Kläranlage vorgenommen Änderungen kalibriert und energetisch optimiert ins Prozessleitsystem eingebunden werden.

Im Jahr 2019 soll demzufolge die Verfahrenstechnik zur Erhöhung der Energieeffizienz - speziell beim 24-h Betrieb des Gebläses im Belebungsbecken - optimiert werden.

Es sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung im Jahr 2019 vorgesehen:

- Sanierung/Erneuerung Gebläse Belebungsbecken, sowie Optimierung Belüftungskonzept und EMRS-Technik 250.000 €
- Betonsanierung Belebungsbecken 400.000 €

Bei der Sanierung/Erneuerung des Belebungsbeckens ist es vorgesehen, Untersuchungen zur Optimierung des Belüftungskonzepts und der EMRS-Technik durchführen zu lassen. Hierzu ist die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich.

Die Ingenieurgesellschaft iat aus Stuttgart betreut bei der Kläranlage Aulendorf seit dem Jahr 2010 die Verfahrenstechnik und hatte neben dem Strukturgutachten auch einen Bericht zur Energieoptimierung für die Kläranlage Aulendorf erarbeitet.

Aufgrund dessen wurde die Ingenieurgesellschaft iat aus Stuttgart mit den Untersuchungen zur Optimierung des Belüftungskonzepts und der EMRS-Technik mit der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und der Leistungsphase 2 (Vorplanung) beauftragt.

Für die Maßnahmenumsetzung im Jahr 2019 zur Sanierung/Erneuerung des Belebungsbeckens wurden Angebote für die Honorarleistungen eingeholt. Die Leistungsphasen 1 und 2 entfallen hierbei.

Es wurden 6 geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe eines HOAI-Angebotes für die Ingenieurleistungen aufgefordert. Es gingen 5 Angebote ein, die alle gewertet werden konnten.

Ohne Betrachtung der Leistungsphase 1 und 2 bei der Technischen Ausrüstung wurde das bestplatzierte Angebot von der Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach mit einem Brutto-Angebotspreis von 88.942,32 € abgegeben.

Die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach hat bereits mehrere Tiefbaumaßnahmen für die Stadt Aulendorf durchgeführt, wie z.B. den Kreisverkehrsplatz Oberrauhen, die Teilerneuerung der Bergstraße/Rugetsweiler, sowie derzeit die Maßnahme zur Sanierung/Erneuerung des Rechengebäudes auf der Kläranlage.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen ohne die Leistungsphase 1 und 2 bei der Technischen Ausrüstung an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach mit einem Brutto-Angebotspreis von 88.942,32 € zu vergeben.

Eine zusätzliche Maßnahme zur energetischen Optimierung sieht im Jahr 2019 vor, den Containerabstellplatz zu überdachen und darauf eine Photovoltaikanlage mit rd. 30 kWp für den Eigenstromverbrauch zu installieren.

Zusammen mit der im Jahr 2017 bereits errichteten Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude mit 48,88 kWp stünden rd. 78,88 kWp für den Eigenstromverbrauch zur Verfügung.

Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Armortisation:

- Invest: 51.200 €
- Einnahmen bzw. Einsparung durch Eigenstrom: 5.601 € jährlich
- Amortisationszeit:  $51.200 \text{ €} / 5.601 \text{ €} = 9,14 \text{ Jahre}$

In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2016 wurden bereits die Planungsleistungen hierfür an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben, die Maßnahmen sind jedoch betriebsablaufbedingt und durch Änderungen des Maßnahmenkatalogs bisher noch nicht ausgeführt worden:

- Überdachung Containerstellplatz 100.000 €
- Photovoltaikanlage auf dem überdachten Containerabstellplatz mit ca. 30 kWp 75.000 €

Die iat Ingenieurberatung GmbH ist bereit diese Maßnahmen nun im Jahr 2019 zu den Vertragskonditionen aus dem Jahr 2016 durchzuführen.



Für die Maßnahmenumsetzung im Jahr 2019 sieht der Zeitplan vor, im Herbst/Winter 2018 die Planungs- und Ausschreibungsfreigabe zu erhalten und nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2019 die Bauleistungen zu vergeben.

Im Vermögensplan 2018 des Eigenbetriebs Abwasser stehen für Planungsleistungen auf der Kläranlage für das Folgejahr 2019 50.000 € zur Verfügung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**1. Folgende Maßnahmen werden zur Durchführung im Jahr 2019 freigegeben:**

- **Sanierung/Erneuerung Gebläse Belebungsbecken und Optimierung Belüftungskonzept und EMRS-Technik mit 250.000 €**
- **Betonsanierung Belebungsbecken mit 400.000 €**
- **Überdachung Containerabstellplatz mit 100.000 €**
- **Photovoltaikanlage (rd. 30 kWp) mit 75.000 €**

**2. Die Ingenieurleistungen für die im Jahr 2019 vorgesehene Sanierung/Erneuerung des Belebungsbeckens werden ohne die Leistungsphase 1 und 2 bei der Technischen Ausrüstung an die wirtschaftlichste Bieterin, der Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach mit einem Brutto-Angebotspreis von 88.942,32 € vergeben.**

### **Beschluss-Nr. 13**

#### **Beratung über die Nutzung von Social Media Kanälen mit Richtlinien**

##### **Vorlage: 30/072/2018/3**

Frau Johler teilt mit, dass im tagestouristischen Konzept aufgeführt ist, dass das Internet sich zu einem wichtigen touristischen Informationsmedium, vor allem bei der Recherche zu Urlaubs- oder Ausflugszielen entwickelt hat. Die Homepage und die Präsenz in den sozialen Medien sind Visitenkarte einer Destination. Neben der klassischen Homepage kommt den sozialen Medien immer größere Bedeutung als Multiplikator zum Erfahrungen und Empfehlungen anderer Gäste zu. Sie nehmen zunehmend Einfluss auf die Auswahl von Reisezielen und das Reiseverhalten.

Im tagestouristischen Konzept wurde weiter zum Marketing im tagestouristischen Sektor erläutert, dass Voraussetzungen wie diese berücksichtigt werden müssen:

- Informationen zu Tageszielen werden in der Regel vor Ausflugsbeginn eingeholt oder müssen auffällig, attraktiv, informativ an nahegelegenen besucherstarken Orten beworben werden.
- Die Information muss am Entscheidungsort zur Verfügung stehen. Eine attraktive mediale Aufbereitung ist wichtig.
- Die Angebote müssen schnell erfassbar sein und klare Botschaften und Leistungen enthalten. Sie bedürfen einer erlebnisorientierten Aufbereitung und müssen einfach buchbar sein.

Nach einer Verankerung im Markt könnte sich die Informationsstreuung der Stadt mittel- bis langfristig voraussichtlich auf Social Media-Kanäle und die Homepages konzentrieren. Damit könnten mittelfristig wiederum Kosten für den Druck der bisherigen Prospekte und Broschüren eingespart werden.

Für das Thema Social Media sollte daher laut neuland+ ein Grundbudget von Seiten der Stadt vorgesehen werden, das von den Leistungsträgern entsprechend der Anforderungen aufgestockt werden könnte. Dies müsste zu gegebener Zeit noch mit den Leistungsträgern beraten werden. Diese Gespräche wurden noch nicht geführt, weil zuerst einmal über die grundsätzliche Bereitschaft zur Darstellung der Stadt in den Social Media Kanälen in den städtischen Gremien beraten werden sollte.

Eingeplant im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 2018 sind 9.700 Euro. Diese werden voraussichtlich nicht in voller Höhe ausgeschöpft. In den Mitteln war die Beauftragung externer Unterstützung eingeplant. Nachdem sich die Verwaltung diesbezüglich näher erkundigt hat, schlägt die Verwaltung vor, es zunächst ohne externe Unterstützung umzusetzen und diese Kosten einzusparen. Mit einem Teil der Mittel soll Werbung (über Anzeigen) bei Facebook geschaltet werden, um eine größere Verbreitung zu erreichen.

Geplant ist vorläufig die Nutzung von Facebook und Instagram.

Zudem hat die BUS-Fraktion in einem Prüfauftrag zum Haushaltsplan 2018 folgendes ausgeführt: *„Facebookauftritt: Wir stellen den Antrag auf Prüfung der `Einrichtung eines Facebook-Auftritts` für die Stadt bzw. den Facebook-Auftritt des `Schloss- & Kinderfest Aulendorf`, auf welchen aktuell auch schon andere Informationen, als nur zum Schlossfest veröffentlicht werden, umzubenennen und zu verwenden.“*

Die Verwaltung hält es für wichtig, dass Richtlinien für die Darstellung in den Social Media Kanälen beraten und beschlossen werden. Die Richtlinien sind stark an das

Redaktionsstatut des städtischen Mitteilungsblatt angelehnt.

Zuständig für die Seite soll der Bereich Tourismus sein. Seit einiger Zeit wird über den Tourismus bereits ein Instagram-Profil betrieben. Derzeit hat das Profil bereits 355 Abonnenten. Sofern der Gemeinderat zustimmt, werden auch diese Aktivitäten verstärkt. Zudem betreibt der Steegersee ein eigenes Profil.

Die künftigen Aktivitäten sind ausschließlich auf den Tourismus der Stadt bezogen, die Seiten dienen zum verstärkten Marketing im tagestouristischen Sektor und sollen keine Plattform für andere, städtische Themen sein.

**Den Richtlinien für die Aulendorfer Darstellung in den Social Media Kanälen wird einstimmig zugestimmt.**

**Beschluss-Nr. 14**

**Jahresabschluss 2017 Schlossmuseum Aulendorf GmbH**

**Vorlage: 30/081/2018**

BM Burth teilt mit, dass die Geschäftsführerin der Schlossmuseum Aulendorf GmbH, Frau Susanne Krause, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gefertigt hat.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 08.12.2011 die Schlossmuseum Aulendorf GmbH gemäß § 103 Abs. 1 GemO stets widerruflich von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses befreit, sofern das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg den Jahresabschluss der Gesellschaft prüft.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg hat den Abschluss geprüft und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 99.020,00 € weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 18.085,50 € (Vorjahr = -109.375,78 € vor Übernahme der Verluste) aus. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Buchungssystematik 2017 geändert. Die Verlustübernahmen sind bereits als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ mit 129.984,65 € ausgewiesen, so dass schlussendlich 2017 ein Gewinn in Höhe der genannten 18.085,50 € entstanden ist. Der Gewinn resultiert aus einer Überzahlung.

Der Aufsichtsrat der Schlossmuseum Aulendorf GmbH hat sich am 28.06.2018 mit dem Jahresabschluss befasst.

Über die Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters und von Gemeinderäten als Aufsichtsratsmitglieder ein separater Beschluss des Gemeinderates.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vertreter der Stadt Aulendorf in der Gesellschafterversammlung der Schlossmuseum Aulendorf GmbH Weisung zu erteilen:**

- 1. Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 99.020,00 Euro und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 18.085,50 Euro wird festgestellt.**
- 2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.**

**Beschluss-Nr. 15**

**Jahresabschluss 2017 Schlossmuseum Aulendorf GmbH - Entlastung des  
Aufsichtsrates  
Vorlage: 30/082/2018**

BM Burth, SR Thurn und SR Zimmermann sind befangen.

SRin Vogt übernimmt den Vorsitz.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die vorhergehende Vorlage („Jahresabschluss Schlossmuseum Aulendorf“) verwiesen.

**Der Gemeinderat erteilt der Gesellschafterversammlung einstimmig die Weisung, den Aufsichtsrat der Schlossmuseum Aulendorf GmbH zu entlasten.**

**Beschluss-Nr. 16**

**Vertragsverlängerung von Gebäudereinigungsleistungen**

**Vorlage: 40/280/2018**

BM Burth teilt mit, dass der Vertrag für die Unterhaltsreinigung der Gebäude Schulzentrum, Grundschule und Kindergarten Wirbelwind und der Glasreinigung bei den Gebäuden Schulzentrum, Sporthalle am Schulzentrum, Grundschule, Grundschulsporthalle und Kindergarten Wirbelwind nach dreijähriger Laufzeit zum 31.12.2018 ausläuft. Dem ging eine europaweite Ausschreibung zuvor.

Der Vertrag für die Reinigungsleistungen hat die Stadt dieses Mal nur mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen.

Falls eine Vertragsverlängerung von beiden Vertragspartnern gewünscht wird, muss dies 3 Monate vor Vertragsende vereinbart werden.

Die Reinigungsleistungen der Reinigungsfirma sind durchweg positiv zu beurteilen.

Nach schriftlicher Anfrage wurde von der Reinigungsfirma bestätigt, dass die Vertragsverlängerung zu den bestehenden Konditionen entsprechend den vereinbarten Tarifierhöhungen erfolgen kann.

Die Gesamtkosten für die Unterhaltsreinigung belaufen sich auf rund 78.000,00 € brutto jährlich und für die Glasreinigung auf rund 9.500,00 € brutto jährlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag für Unterhalts- und Glasreinigung mit der Firma Lattemann & Geiger aus Friedrichshafen um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Vertrag für die Unterhalts- und Glasreinigung mit der Firma Lattemann & Geiger aus Friedrichshafen wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vertragsverlängerung vorzunehmen.**

**Beschluss-Nr. 17**

**Annahme und Verwendung von Spenden**

**Vorlage: 20/066/2018**

BM Burth informiert, dass die Gemeinde nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.**

## **Beschluss-Nr. 18**

### **Verschiedenes**

#### **Fahrradstreifen L 285 bei Kreuzung ins Gewerbegebiet**

SRin Vogt spricht an, ob es möglich wäre, den Fahrradstreifen an der L 285 an der Kreuzung rot einzufärben, weil an dieser Stelle das Gefahrenpotential groß ist.

Frau Schellhorn verweist darauf, dass diese Roteinfärbung wartungsintensiv ist, weil die Stelle stark befahren ist.

BM Burth ist der Meinung, dass dies im Ausschuss diskutiert werden muss.

SR Friedrich schlägt vor, dass man sich eher darum bemüht, den Ortsausgang in Richtung Lidl zu verschieben, dann hätte man Tempo 50 im Kreuzungsbereich. Dies wäre erheblich wirkungsvoller.

Die Verwaltung wird beide Optionen prüfen.

#### **Rundweg Steegersee**

SRin Halder teilt mit, dass am Rundweg gemäht werden sollte.

BM Burth wird dies weitergeben.

#### **Unkraut Straßen Eingangsbereiche Ort**

SRin Halder spricht an, dass das Unkraut in den Straßenkanten beseitigt werden müsste.

BM Burth teilt mit, dass der Wildkrautbesen bereits seit einiger Zeit beauftragt ist. Die Verwaltung beabsichtigt, das Gerät selbst zu erwerben.

Frau Schellhorn ergänzt, dass es sehr schwierig war, die Firma hat mehrfach den Termin verschoben.

#### **Breitbandversorgung Steinenbach**

SRin Halder fragt nach einem aktuellen Sachstand zu der Problematik der Breitbandversorgung in Steinenbach.

BM Burth erläutert, dass er die Thematik am Breitbandgipfel der Telekom, organisiert vom Bundestagsabgeordneten Axel Müller, angesprochen hat. Man muss die Thematik nochmals besprechen.

#### **Mülleimer und Schilder Grundschulsportplatz**

SR Michalski möchte wissen, wann die Mülleimer und Schilder am Grundschulsportplatz angebracht werden.

Frau Schellhorn hat dies bereits dem Bauhof weitergegeben, die Erledigung steht noch aus.

#### **Pausenhof Grundschule**

SRin Halder spricht an, wie es bezüglich der Absperrung der Hügel im Pausenhof der Grundschule weitergehen wird.



Herr Blaser erläutert, dass es kürzlich eine Begehung gab. Der Hausmeister schrankt immer wieder verschiedene Bereiche ab, damit auch Nachpflanzungen anwachsen können.

SRin Halder ist der Meinung, dass man sich möglicherweise nochmals grundsätzlich Gedanken machen sollte.

**Beschluss-Nr. 19**

**Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

**Kommunalwahl – Bereinigung Ortschaftszuteilungen zu Wahllokalen**

SR Thurn spricht an, ob es möglich wäre, die Ortschaftszuteilungen zu Wahllokalen vor der nächsten Kommunalwahl zu bereinigen.

BM Burth erläutert, dass die Ortschaft der Verwaltung schreiben soll, was genau gewünscht ist. Grundsätzlich ist es aber nicht einfach, da es sich um einen Gemarkungstausch handeln würde.

**WLAN Realschule – Wunsch Lehrerschaft**

SRin Halder möchte wissen, weshalb die Stadt den Wunsch der Lehrerschaft ablehnt, WLAN in der Realschule einzurichten.

BM Burth teilt mit, dass die Stadt diesen Wunsch nicht ablehnt. Es ist jedoch so, dass man auf Empfehlung des Gemeindetages Maßnahmen nicht forcieren sollte, weil die sogenannten „Wanka-Milliarden“ für die Digitalisierung als Förderprogramm des Bundes ausbezahlt werden sollen. Ein frühzeitiger Förderbeginn wäre jedoch dabei schädlich. Deshalb gibt die Stadt die Mittel nicht frei. Die Problematik betrifft alle Schulen. Die Situation ist sehr ungut für alle.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....